

was im Juli 1938 zur De-facto-Anerkennung Liechtensteins durch die Tschechoslowakei führte.⁷⁴

Im Münchner Abkommen vom 30. September 1938 wurde das Sudetengebiet Deutschland zugesprochen, im März 1939 wurde die «Rest-Tschechei» durch deutsche Truppen annektiert.

Die 1945 wiederhergestellte tschechoslowakische Republik nahm keine diplomatischen Beziehungen zu Liechtenstein auf, vielmehr wurden aufgrund der Beneš-Dekrete alle liechtensteinischen Staatsangehörigen in der Republik als «Personen deutscher Nationalität» behandelt und ihre Vermögen entschädigungslos enteignet – der Hauptgeschädigte war das Fürstenhaus. Liechtenstein erachtet die entschädigungslose Konfiskation liechtensteinischer Vermögen bis heute als Verstoss gegen das Völkerrecht und versuchte wiederholt vor verschiedenen Gerichten dagegen vorzugehen – im Ergebnis jedoch vergebens. Für internationales Aufsehen sorgte insbesondere der «Bilderstreit», bei dem Liechtenstein von 1991 bis 2005 versuchte, ein 1945 konfisziertes Bild,⁷⁵ das in Köln als Leihgabe ausgestellt war, wieder in den Besitz des Fürsten zu bringen.⁷⁶ Eine Klage vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht (1998) war ebenso erfolglos wie eine Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (2001) und eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (2005).

Im Gefolge der gemeinsamen Mitgliedschaft in europäischen Institutionen – insbesondere im Europäischen Wirtschaftsraum – brauchte es eine gegenseitige Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Liechtenstein wollte die rückwirkende Anerkennung der liechtensteinischen Souveränität seit 1806, das heisst seit seiner Aufnahme als souveräner Staat in den Rheinbund. Die Tschechische Republik war jedoch nur bereit, diese ab 1993, also dem Jahr ihrer Gründung, auszusprechen. Eine Lösung wurde durch eine pragmatischere Haltung Liechtensteins beziehungsweise des Fürstenhauses ermöglicht:⁷⁷ Dieses war

74 Die De-facto-Anerkennung ergab sich daraus, dass die Tschechoslowakei anerkannte, dass die Schweiz die Interessen Liechtensteins vertrat. Siehe Marxer, Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei, S. 150.

75 «Szene um einen römischen Kalkofen» von Pieter van Laer.

76 Ein Überblick zu den verschiedenen Gerichtsverfahren bei Marxer, Beziehungen Liechtensteins zur Tschechoslowakei, S. 188–190.

77 Ebenda, S. 191.